

Haus- und Platzordnung

- Die Clubanlage steht allen Clubmitgliedern zur Verfügung, die ihre Beitragspflicht erfüllt haben. Die Clubanlage ist schonend zu behandeln und sauber zu halten. Wer Schaden anrichtet, hat diesen auch zu beheben. Das Hausrecht kann von jedem Vorstandsmitglied ausgeübt werden. Verstöße gegen diese Haus- und Platzordnung können vom Vorstand geahndet werden.
- Den Anweisungen der Vorstandsmitglieder ist durch alle Clubmitglieder Folge zu leisten. Beanstandungen sind nur den Vorstandsmitgliedern vorzutragen. Gaststättenpächter und Platzwart nehmen Anweisungen nur von Vorstandsmitgliedern entgegen.
- Im Clubhaus und auf der Terrasse kann auch der Gaststättenpächter das Hausrecht ausüben. Er ist berechtigt, die Abgabe von alkoholischen Getränken und Rauchwaren (z.B. im Rahmen der Jugendschutzbestimmungen) zu verweigern.
- Das Clubhaus darf mit Tennisschuhen nicht betreten werden. Für die Unterbringung von Kleidung, Schuhen, Schlägern und Taschen sind die hierfür vorgesehenen Einrichtungen zu verwenden. Garderobenschränke werden an Mitglieder vermietet. Herumliegende Kleidungsstücke und dgl. werden durch den Platzwart entfernt und aufbewahrt. Das Betreten der Pächterwohnung und der Wirtschaftsräume ist nicht gestattet.
- Die Freiplätze stehen allen Clubmitgliedern zum Spielbetrieb im Rahmen der Spielordnung zur Verfügung. Die Spieler haben sportgerechte Tenniskleidung und Tennisschuhe zu tragen. Nach dem Spiel haben Spieler und Trainer stets den Platz sorgfältig abzuziehen, die Linien zu kehren und bei Bedarf zu bewässern. Der Platzwart sperrt nicht bespielbare Plätze und sorgt für die Einhaltung dieser Haus- und Platzordnung.
 - Die Tennishalle verfügt über einen Teppichboden mit Granulat. Die Hallenplätze können ganzjährig von jedermann über das

Buchungssystem oder online gebucht werden. Es darf nur mit sauberen sog. Allcourt-Schuhen gespielt werden. Das Betreten der Halle mit Straßen- oder Sandplatzschuhen ist strengstens untersagt. Mit Bällen, die auf Sandplatz gespielt wurden, darf in der Halle nicht gespielt werden. Die Kosten für Reinigung des Teppichbodens bei Verschmutzung durch roten Sand o.ä. werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Eltern haften in diesem Fall für ihre Kinder. Da unser Teppichboden mit Granulat eingestreut ist, müssen die Plätze nach dem Spiel unbedingt abgezogen werden. Bitte die dafür zur Verfügung stehenden Besen benutzen.

- Der Aufenthalt von Kindern auf der Platzanlage erfolgt auf eigene Gefahr der Eltern oder Erziehungsberechtigten. Diese sind verpflichtet, die Kinder so zu beaufsichtigen, dass der Spielbetrieb nicht gestört wird.
- Der Club haftet nicht für das Eigentum von Mitgliedern und Gästen.
- Hunde sind auf der Platzanlage und im Clubhaus nicht gestattet.
- Zum Parken von PKW, Kraft- und Fahrrädern können die Parkplätze auf der Clubanlage genutzt werden. Dabei ist das absolute Halteverbot in der Feuergasse zu beachten.
- Das Anbringen und das Entfernen von Anschlägen am „Schwarzen Brett“ ist den Vorstandsmitgliedern oder besonders ermächtigten Personen vorbehalten.
- Jedes Clubmitglied ist zu sportlichem und kameradschaftlichem Verhalten verpflichtet.

Der Vorstand

Stuttgart, Januar 2019

